



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

§. 12. (Joannes, episcopus Myssenensis). Joannes, episcopus Sironensis.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

§. 12.

Joannes, episcopus „Sironensis“ (?).

Inzwischen war in Paderborn der seitherige Administrator Dietrich von Mörs von dem Schauplatze abgetreten († 13. Februar 1463) und statt seiner Simon III., Graf zur Lippe, zum Fürstbischöfe gewählt. In Betreff der Episcopi in part. infid., deren er während seiner fünfunddreißigjährigen Regierung zu seiner Vertretung in pontificalibus sich bediente, wird man gerade so, wie unter der Bisthumsverwaltung seines Vorgängers, vorab unterscheiden müssen zwischen den wirklichen Weihbischöfen und den außerordentlichen Substituten. Zu letzteren gehörte Johannes, Bischof von Missinum (Episcopus Missenensis), der kurz nach Simons Regierungsantritt in dessen „besonderem Auftrage“ die Capelle der Klosterfrauen zu s. Maria ad angelos in Lemgo einweihte und in einer Urkunde vom 18. September 1463 den Gläubigen, welche in der gedachten Capelle „tom Engelhues“ in Lemgo oder in der des Frauenklosters „Marienanger“ zu Detmold gewisse Andachten verrichten würden, verschiedene Ablässe verlieh ¹⁾. Derselbe consecrirte ebenfalls am 21. October 1487 die neue Kirche des 1479 abgebrannten Klosters Falkenhagen, welches von Dietrich von Mörs 1432 an den Orden der Kreuzbrüder übergeben war ²⁾. Das alte Calendarium von Falkenhagen, in welches diese Nachricht eingetragen wurde, bezeichnet ihn als Weihbischof von Hildesheim und Minden; wie denn auch ein Ludovicus episcopus ecclesie Missinensis, sacre pagine professor, ordinis Minorum in einer Urkunde vom 20. März 1506 ³⁾ als Hildesheimer Weihbischof erscheint. Vermuthlich

¹⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 2277.

²⁾ Strunck, notae criticae ad a. 1487. Lipp. Reg. Nro. 2607.

³⁾ Siehe dieselbe in der Zeitschr. des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1856. Zweites Doppelheft S. 127. — Wie schon früher bemerkt, wurden damals noch den Weihbischöfen gerne die Bisthumstitel ihrer Vorgänger übertragen.

verfaß der vorgenannte Bischof Johannes in der einen oder der andern jener beiden Diöcesen die Functionen eines Weihbischofs bereits im Jahre 1458, wo er dem Nonnenkloster Niesing zu Münster mehrere Ablässe ertheilte ¹⁾. Sein Titularbisthum unterstand der Metropole Hraklea in Thracien, welche 1208 einen lateinischen Erzbischof mit sechs Suffraganen erhalten hatte ²⁾.

Bei den Ablassbewilligungen, welche das Kloster Niesing zu Münster aus Anlaß der dort vollzogenen Kirchweihe erlangte, war außer dem Münsterischen Weihbischof Johannes, B. von Larissa, und dem Johannes episcopus Myssenensis noch ein dritter Titularbischof des nämlichen Namens: Johannes episcopus Syronensis betheiliget. Wahrscheinlich assistirte derselbe nebst dem Misenensis auch bei der Bischofsweihe des Münsterischen Fürstbischofs Johann von Baiern (25. November 1458), welche dem alten Chronisten deshalb besonders merkwürdig erschien, weil der Consecrandus, der Consecrator (wohl sicher der Weihbischof von Münster) und die beiden assistirenden Bischöfe sämtlich „Johannes“ hießen ³⁾. Dieser Syronensis, der seinen Titel von dem Inselbisthum Syra im ägäischen Meere führte ⁴⁾, ist ohne Zweifel identisch mit dem »Joannes cognomine Præfecti, episcopus Syronensis,« der nach Gudenus am 23. October 1466 von dem Erzbischofe Adolf von Mainz als Weihbischof für Thüringen, Sachsen 2c. angestellt wurde, 1468 die Martinikirche zu Weimar und 1485 den Pfarraltar in der Severikirche zu Erfurt consecrirte und 1486 in dem Augustiner-Eremiten-Kloster zu Eschwege an der Werra starb, wo er in seinen spätern Lebensjahren seinen Wohnsitz genommen hatte ⁵⁾. — Nachrichten aus eben der nämlichen Zeit,

¹⁾ Die Urkunde s. bei Tibus S. 42.

²⁾ Reher B. II. S. 470, 474. Weidenbach S. 277. No. 967.

³⁾ Tibus S. 42—44. Geschichtsquellen des Bisthums Münster B. I. S. 321.

⁴⁾ Reher II. S. 535.

⁵⁾ Gudenus IV. pag. 814 seq. Koch S. 11. Dieser Joh. ep. Syronensis ist auch wohl zu verstehen, wenn Nicolaus v. Siegen in

welche die Paderbornische Diöcese betreffen, reden von einem Joannes, episcopus Cironensis und Joannes, episcopus Cuonensis.

Unter andern alten Notizen über das Benedictiner-Kloster Flechtorf im Waldeckischen enthält nämlich der Lib. VII. Variorum der Theodorianischen Bibliothek folgende Mittheilung: »Anno LXXX (es ist offenbar 1480 gemeint, wo der 2. August wirklich auf einen Mittwoch einfiel) feria quarta die Stephani Martyris crastino Vincul. Petri consecratum est Altare in Ecclesia in honorem s. Martini . . . et Episcopus dedit in festo cuiuslibet Patroni quadraginta dies et unam Carenam ex parte sua, et ex parte Dⁿⁱ Episcopi Paderbornensis quadraginta dies et unam Carenam. Dedicatio erit Miseric. Domini ¹⁾. — Notum sit omnibus futuris, quod predecessores non reliquerunt in scriptis nec potuerunt nos determinate certificare de Dedicacione Altarium Petri et Pauli, Joannis et Nicolai ac s. Michaelis. Ideoque ad cautelam et ad tollendam scrupulositatem tunc de consensu et consilio Joannis Episcopi Cironensis, Vicarii in Pontificalibus Episcopi Paderbornensis et ipso confirmante (statutum est, ut) diem consecrationis Altaris s. Petri ipso die beatorum Petri et Pauli (und ebenso die Dedicaciones der übrigen Altäre am Feste der betreffenden Heiligen) de cetero celebrent. — Da eine unrichtige Schreibweise der Bisthumstitel i. p. i. keineswegs zu den Seltenheiten gehört, so wäre immerhin gedenkbar, daß dieser Stellvertreter des Bischofs Simon identisch sei mit dem vorher erwähnten Joannes, episcopus Sironensis, zumal da die Entfernung des Klosters Flechtorf von der Grenze der Erzdiöcese

seinem Chronicon (herausgegeben von Wegele) erzählt, 1469 sei im Petri-Kloster zu Erfurt a Johanne ep. Syrensi eine Capelle geweiht. Der Herausgeber hat dafür »Spyrensi« drucken lassen — im Widerspruch mit dem Original und trotzdem, daß der damalige Bischof von Speier Matthias hieß.

¹⁾ Bis hierher ist diese Notiz, und zwar aus dem Copiarium des Klosters, gleichfalls abgedruckt bei Mooyer, das Kloster Flechtorf; in der Zeitschr. für Geschichte und Alterthumsk. Westfalens B. VIII. S. 49.

Mainz und selbst von Eschwege nicht bedeutend erscheint. Noch näher liegt an sich die Vermuthung, der »ep. Cironensis« sei kein anderer, als jener Vicar des Fürstbischofs, welcher schon fünfzehn Jahre vorher als »episcopus ecclesiae Cuonensis« in einer Lippischen Urkunde vorkommt. Im September 1465 nämlich stellte Joannes, ep. eccl. Cuonensis, zum Vortheile der Sacraments-Capelle, welche zu Blomberg erbaut werden sollte, einen Indulgenzbrief aus ¹⁾; und zwar als Simon's Generalvicar in pontificalibus. Er war somit damals Paderbornischer Weihbischof (im engern Sinn). Andererseits indeß ist zu beachten, daß (wie sogleich sich zeigen wird) schon vor 1480 ein anderer Weihbischof in dieser Diöcese fungirte. Bei obiger Voraussetzung würde also anzunehmen sein, der frühere Weihbischof sei inzwischen anderswohin berufen und habe zu Flechtorf nur außerordentlicher Weise functionirt, oder aber die Diöcese Paderborn habe zeitweilig zwei Weihbischofe nebeneinander gehabt. Wie die Sache sich verhielt, vermögen wir nicht zu entscheiden. Dürfte man voraussetzen, daß auch bei der Benennung »Cuonensis« ein Versehen stattgefunden habe und »Cironensis« eine richtigere Beiseart sei ²⁾, so würde wohl folgende Combination die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Der Bischof Johannes, ep.

¹⁾ Lippische Regesten B. III. Nro. 2301.

Ein Weib hatte aus der Pfarrkirche zu Blomberg das Ciborium gestohlen und die in demselben enthaltenen heiligen Hostien in einen Brunnen geworfen. Ueber diesem Brunnen wurde zur Sühnung des Frevels zunächst eine Capelle in honorem ss. Sacram. erbaut, an welche sich bald ein Augustiner-Chorherrn-Stift angeschlossen. Vergl. Schaten ad a. 1460. — Auf denselben episcopus i. p. ist dann auch wohl folgende Notiz in der Rechnung des Luthert Westfal über die Verwaltung des einem Junker zur Lippe damals verpfändeten Amtes Dringenberg zu beziehen: Am Ende September 1461 sei der „Wiggelbischof“ nach Dringenberg gekommen, dort auf Anweisung des Junkers bewirthe und mit sechs Fl. (oder 4¹/₂ Mark und 2¹/₂ Schilling) beschenkt. Lipp. Regesten B. IV. Nro. 3281.

²⁾ Der Verf. konnte weder einen Episcopatus Cironensis, noch Cuonensis ausfindig machen. Le Quien, oriens christianus oder Asseman bibliotheca orientalis standen ihm freilich nicht zu Gebote. — Eine Verwechslung der Buchstaben S und C ist auch sonst öfters passiert. So haben wir statt Ep. Columbric. »Solubricensis« angetroffen.

Sironensis (Cironensis), welcher 1458 neben dem Myssenensis und Larissensis (den Weihbischöfen von Hildesheim und Münster) vorkommt, war damals und weiterhin bis zum Jahre 1466, wo der Erzbischof von Mainz ihm einen neuen Wirkungskreis eröffnete, Weihbischof von Paderborn. Auch nachher besorgte er neben dem Amte eines Weihbischofs für Thüringen, Sachsen und Hessen in dem angrenzenden Theile des Sprengels von Paderborn, sei es auf Grund fortdauernder Bevollmächtigung, sei es auf besondere Requisition die Weihe von Altären u. dgl. m., wobei es jedoch dem Fürstbischof zweckmäßig schien, mit der Anstellung eines neuen Suffraganeus nicht lange zu zögern.

§. 13.

Joannes, episcopus Thefelicensis.

Dieser zweite Weihbischof Simon's war Johannes Ymminck, episcopus Thefelicensis. In Bezug auf ihn verdienen vorab einige Urkunden Berücksichtigung, welche die Errichtung des Augustinerinnen-Klosters Nazareth zu Störmede (bei Geseke) betreffen ¹⁾. Sie zeigen ihn nämlich nicht allein als den Fundator dieses frommen Instituts, sondern geben zugleich Nachricht über seinen Familiennamen, seine Verwandtschaft und den Umfang seiner amtlichen Thätigkeit. Nachdem der Erzbischof Hermann von Köln bereits unter dem 7. Januar 1485 dem neuen Convente kirchliche Anerkennung und die Rechte eines Klosters verliehen hatte, fand der Stifter sich veranlaßt, am 12. November 1492 einen notariellen Act aufnehmen zu lassen, demzufolge »Dnus Johannes Ymminck, Thefflicensis Ecclesie (episcopus) ac Reverendorum in Christo Patrum D. D. Henrici Monasteriensis et Simonis Paderbornensis Ecclesiarum Episcoporum in pontificalibus vicarius et Suffraganeus« bekannte, daß er Alles, was er bisher »ad conventum Nazareth s. Annæ . . . per eundem D. Johannem Episcopum de novo dotatum fundatum et erectum« geschenkt und herge-

¹⁾ Vergl. Seibert u. B. Band III. S. 179—184.